



Einchecken, scheiden lassen, auschecken

Zwei Einzelzimmer für ein Ende ohne Schrecken: Erfinder Jim Halfens glaubt an die Zukunft der Schnellscheidung im Hotel

VON THOMAS BURMEISTER UND CHRISTINA DIELS

Aachen/Den Haag. Am Freitagabend als verheiratetes Ehepaar ins Scheidungshotel einchecken und am Montagmorgen frisch geschieden auschecken. So funktioniert das in den sechs Hotels, mit denen Unternehmer Jim Halfens (34) Verträge abgeschlossen hat. „Eine Heirat geht ja furchtbar schnell“, seufzte schon die Filmdiva Brigitte Bardot, „aber die Scheidung ist immer so zeitraubend.“ Das muss nicht sein, sagte sich der Niederländer Halfens. Im Frühjahr 2011 ging der Manager mit seiner Erfindung an den Start: Das „Echtscheidingshotel“ (Ehescheidingshotel) bietet Trennungswilligen ein Rundum-Paket für die Auflösung ihrer Ehe an einem Wochenende. Inzwischen haben fast 45 Paare den Dienst in Anspruch genommen, das Interesse wachse, sagt er.

Eine einzige feste Adresse hat das „Echtscheidingshotel“ nicht. Schon deshalb nicht, weil Halfens und Partner Demonstrationen von Ehefanatikern der verschiedenen Konfessionen ebenso vermeiden wollen wie Belagerungen durch Paparazzi, die nach Scheidungsfotos von Promis gieren. „Wir klären im Vorgespräch, ob eine Hotel-scheidung machbar und ratsam ist, und bieten dann gute Häuser in verschiedenen Städten an, mit denen wir Verträge haben.“

Interesse im Ausland

Längst sei auch im Ausland das Interesse erwacht, berichtet Halfens. „Wir haben Anfragen aus den USA, Brasilien und vielen Ländern Europas. Leider können Ausländer bei uns nicht rechtsgültig geschieden werden, aber wir suchen inzwischen nach Partnern, zum Beispiel in Deutschland, um das Geschäftsmodell zu exportieren.“

In Deutschland jedoch braucht jedes Paar für eine Scheidung zwingend einen Richter. „Bei uns in Deutschland ist eine Scheidung nur durch das örtlich zuständige Familiengericht möglich“, sagt Ruth Handermann, Fachwältin für Familienrecht in Aachen. „Hinzu kommt, dass einer der Ehegatten auf jeden Fall einen Anwalt beauftragen muss, der den Scheidungsantrag einreicht. Vor Einreichen des Scheidungsantrages müssen die Ehegatten ein Jahr lang getrennt leben.“

Den hochgewachsenen sportlichen Trennungsunternehmer Halfens schreckt das deutsche Recht nicht ab. „Mein Team forscht hier intensiv. Und wir sind sehr kreativ, wenn es darum geht, Lösungen zu finden.“ Ende 2013 hofft er, sein Konzept in Deutschland umzusetzen. Bis-



Einchecken zum Auschecken: In den Niederlanden gibt es Hotels, in denen sich Paare schnell scheiden lassen können.

Fotos: imago/fishman

lang stehen sechs Hotels in den Niederlanden unter Vertrag, eines davon im Süden nahe der deutschen Grenze. Das Carlton Ambassador in Den Haag ist das einzige Hotel, das Halfens namentlich nennt. Die Namen der anderen Hotels verrät er nicht.

„Wir haben eine Möglichkeit geschaffen, Scheidungen nicht nur juristisch korrekt, sondern auch rasch, ohne Ausfall von Arbeitszeit und in würdiger Atmosphäre über die Bühne zu bringen“, sagt Halfens. „Mancher wird sich gar gern daran zurückerinnern.“ Für den Fall, dass ein Abschiedsdrink gewünscht wird, liegt Champagner auf Eis.

Wichtiger ist freilich das Personal, das die Fixscheidungen ermöglicht: Im Hotel stehen ein Notar, für jeden Partner ein Anwalt sowie Psychologen bereit. Jederzeit kann auch ein Makler hinzugezogen werden, der sich um die Auflösung des Hausstands und neue Wohnungen kümmert. Notfalls wird für das Trennungswochenende Kinderbetreuung durch Fachpersonal organisiert. Das Ganze für 2500 Euro – einschließlich Übernachtungen und Gebühren für die amtliche Bestätigung der Scheidung, die wenig später zugestellt wird.

„Natürlich ist das nichts bei komplizierten Streits um Erziehungsrechte oder Vermögen“, räumt Halfens ein. Aber es ist auch längst nicht nur für Scheidungskünstler nach dem Vorbild der Hollywood-Le-gende Zsa

Zsa Gabor gedacht, die achtmal heiratete und mit dem Spruch Furore machte, sie habe „niemals einen Mann so sehr gehasst, dass ich ihm seine Brillanten zurückgegeben hätte“.

Juristische Schnellstraße

Geeignet sei das Scheidungshotel „für vernünftige Entschlossene, denen wir Laufereien abnehmen und damit Zeit sparen“, sagt der studierte Kommunikationswirt, der sein Geld einst als PR-Mann in der Event-Branche verdiente. „Es geht meist um Menschen, die im Beruf stark gefordert sind, Ärzte oder Unternehmer zum Beispiel. Denen bieten wir eine seriöse Schnellscheidung, nicht etwa eine Kulisse für Rosenkriege samt Zerschlagung des Hotelporzellans.“

Halfens ist Geschäftsführer des Unternehmens Juristische Snelweg (Juristische Schnellstraße), ein Zusammenschluss von Anwälten, die schnelle Erledigung von Rechtssachen zu fairen Preisen versprechen. „Im Bekanntenkreis haben wir alle erlebt, wie sogar Scheidungen, die einfach erscheinen, sich über Jahre hinziehen können“, sagt er. „In Holland geht jede dritte Ehe in die Brüche – oft quälend, weil die nötigen Dienstleistungen zu kompliziert sind. Da haben wir eine einfache Alternative entwickelt.“

Mit einem Wellness-Trip hat die Hotelscheidung nichts gemein, eher mit einer straff organisierten Konferenz: Gleich nach dem 8-Uhr-Frühstück am Samstag beginnt die Abarbeitung des Programms, die sich mit bis zum späten Sonntagabend hinziehen

kann. Zunächst werden organisatorische und finanzielle Aspekte gründlich geklärt, am Ende bieten Psychologen eine mentale Einstimmung auf den neuen Lebens-

abschnitt. Verheiratet ist Halfens selbst übrigens nicht. Wer keine Ehe einget, weiß er, muss niemals nachdenken, wie er geschieden werden möchte.

DREI FRAGEN AN

„Rechtslage kompliziert“



► RUTH HANDELMANN
Fachwältin für Familienrecht

Warum können sich Paare in den Niederlanden so viel schneller scheiden lassen?

Handermann: In den Niederlanden sind die rechtlichen Voraussetzungen anders, darum gibt es in den Scheidungshotels auch die Notare. Für die schnelle Scheidung muss das Paar nachweisen, dass die Scheidung einvernehmlich ist und alles geregelt ist.

Was ist in Deutschland der schnellste Weg zur Scheidung?

Handermann: Wenn sich die Eheleute nach der Trennung beraten lassen, was alles zu regeln ist, geht es am schnellsten. Sind es Paare, die noch nicht lange verheiratet sind, keine Kinder haben und nicht viel Vermögen, geht das schnell. Paare, die mehr als drei Jahre verheiratet sind, Kinder und/oder Vermögen haben, haben einiges zu regeln. Da kann man das Trennungsjahr nutzen, um Dinge zu regeln und per Notarvertrag festzuschreiben. Den kann man dem Familiengericht vorlegen. Das deutsche Familiengericht kümmert sich zwingend nur um den Versorgungsaus-

gleich, also den Ausgleich der in der Ehezeit erworbenen Altersvorsorge. Das Gericht holt Auskünfte bei den Rentenversicherungsträgern ein. Dies verzögert ein Scheidungsverfahren, wenn bei den Deutschen Rentenversicherungen (DRV) nicht alles geklärt ist. Darum kann man sich im Vorfeld kümmern, etwa mit Hilfe der DRV-Servicestellen.

Der Erfinder der Eilscheidung in Hotels, Jim Halfens, will auch in Deutschland seine Idee umsetzen. Denken Sie, er kann das schaffen?

Handermann: Selbst wenn beide Seiten mit der Scheidung einverstanden sind, können Paare aus Deutschland nicht nach Holland gehen. Die müssen an dem Ort vor ein Familiengericht, wo sie auch ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort haben. Dieses Gericht ist zuständig. Vielleicht weiß der Mann nicht, wie kompliziert die Rechtslage ist. Es gibt europäische Vorschriften, etwa eine Verordnung, die bestimmt, welches Gericht für eine Scheidung zuständig ist. Die sind auch in den Niederlanden zu beachten. Selbst wenn ein Niederländer mit einer niederländischen Frau verheiratet ist und in Deutschland lebt, kann er in den Niederlanden keinen Scheidungsantrag stellen. Dafür müsste er mindestens sechs Monate wieder in den Niederlanden gelebt haben.

GESICHT DES TAGES



► Er ist einer der ganz Großen im Kölner Karneval, stand sogar erstmals für die AKV-Ordensverleihung „Wider den tierischen Ernst“ in Aachen auf dem Programm und hätte in diesem Jahr sein 25-jähriges Bühnenjubiläum feiern können. Doch jetzt kam die Schock-Nachricht für alle Karnevalsfreunde: **Marc „Blötschkopp“ Metzger** (39) liegt im Krankenhaus, hat alle Termine für die laufende Session absagen müssen. Was nur wenige wussten: Metzger leidet seit 13 Jahren an Multipler Sklerose, kann auf einem Auge kaum noch sehen. Erst im Herbst war er mit der Nachricht von seiner Nervenerkrankung an die Öffentlichkeit gegangen, als die Symptome immer unübersehbarer wurden. Am vergangenen Freitag habe er dann nach Auskunft seiner Frau und Managerin Veronika einen MS-Schub bekommen und sei sofort in die Klinik eingeliefert worden. Dort muss er jetzt mindestens acht Wochen bleiben. Noch ist ungewiss, ob der „Blötschkopp“ jemals wieder auf die Bühne zurückkehren kann. Tausende Fans und Fastelovendsjecken drücken die Daumen. (sim)

KURZ NOTIERT

Betrunken: Fahranfänger demoliert fünf Autos

Eschweiler. Ein Fahranfänger ist in Eschweiler mit seinem Wagen von der Straße abgekommen und auf das Gelände eines Autohändlers geschleudert. Das Auto des 18-Jährigen sowie vier weitere Fahrzeuge waren nur noch Schrott. Es entstand ein Sachschaden in Höhe von etwa 35 000 Euro. Der junge Mann hatte auf regennasser Fahrbahn in der Nacht zum Sonntag die Kontrolle über seinen Wagen verloren, wie die Polizei berichtete. Da er betrunken war, musste er seinen Führerschein wieder abgeben. (red)

60-Jähriger schießt auf einen Autofahrer

Duisburg. Ein betrunkenen 60-jährigen Mann hat am Sonntagmorgen in Duisburg mehrere Schüsse aus einer Pistole auf einen Autofahrer abgegeben. Der 21-Jährige hatte zuvor versucht, seinen Freunden zu helfen, die vom dem Schützen bedroht worden waren. Laut Angaben von Polizei und Staatsanwalt von Sonntag wurde niemand verletzt. Das Motiv des festgenommenen Schützen und Hintergründe seien noch offen, teilte die Polizei mit. Eine Mordkommission ermittelt. (dpa)

Mädchen von Spielzeug im Bett stranguliert

Ratingen. Ein 14 Monate altes Mädchen ist in Ratingen im Bett von einem Spielzeug stranguliert worden und erstickt. Polizei und Staatsanwaltschaft gehen nach den vorläufigen Obduktionsergebnissen von einem Unglücksfall aus. Das teilten sie am Sonntag mit. Am Samstag war die 30 Jahre alte Mutter zunächst vorläufig festgenommen worden. Die Obduktion des Kindes ergab aber keine Hinweise, dass es vorsätzlich getötet wurde. Auch Spuren von Miss-handlung oder Vernachlässigung fanden die Experten nicht. Mutter und Kind lebten in einer kirchlichen Einrichtung für betreutes Wohnen. Einen Haftbefehl gab es nicht. Ermittlungen wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung gingen allerdings weiter. (dpa)

KONTAKT

Regionalredaktion:
(montags bis freitags, 10 bis 18 Uhr)
Tel.: 0241/5101-358
Fax: 0241/5101-360
euregio-an@zeitungsverlag-aachen.de

RECHT IM ALLTAG

Das neue Patientenrechtegesetz: Was ändert sich für Kranke und Ärzte?

Am 29. November 2012 hat der Bundestag dem „Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten“, kurz Patientenrechtegesetz, zugestimmt. Das Gesetz wird voraussichtlich im Frühjahr in Kraft treten. Im Zentrum des Gesetzes steht die Einführung des neuen Vertragstyps des „Behandlungsvertrages“ in den Paragraphen 630 a-h des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Hier wird die Vertragsbeziehung zwischen Patienten und Ärzten aber auch zu anderen Heilberufen wie z.B. Heilpraktikern geregelt.

Der Behandelnde muss den Patienten verständlich und umfassend informieren, z.B. über Diagnosen, erforderliche Untersuchungen und Therapien. Es besteht auch eine wirtschaftliche Informationspflicht für die mit

der Behandlung verbundenen Kosten, wenn der Behandelnde weiß, dass eine vollständige Kostenübernahme durch die Krankenkasse nicht gesichert ist. Gleiches gilt unter bestimmten Voraussetzungen für die Information über einen Behandlungsfehler.

Die Selbstbestimmungsaufklärung erfordert, dass grundsätzlich alle Patienten über sämtliche für die Einwilligung in die konkrete Behandlungsmaßnahme wesentlichen Umstände aufgeklärt werden müssen (z.B. Art, Umfang, Durchführung, zu erwartende Folgen und Risiken der Maßnahme sowie ihre Notwendigkeit, Dringlichkeit, Eignung und Erfolgsaussichten im Hinblick auf die Diagnose oder Therapie).

Die Aufklärung muss rechtzeitig in einem persönlichen Gespräch erfolgen, damit der Patient



Rudolf Günter
Rechtsanwalt in Aachen*

genügend Zeit hat, sich seine Entscheidung zu überlegen. Er muss Kopien von ihm unterzeichneter Aufklärungsunterlagen erhalten.

Auch die Dokumentationspflichten bei der Behandlung sind nun im Gesetz geregelt. Patientenakten müssen vollständig und sorgfältig geführt werden. Berichtigungen und Änderungen müssen erkennbar sein. Die Patientenakte muss für die Dauer von zehn Jahren nach Abschluss der Behandlung aufbewahrt werden.

Dem Patienten steht ein unverzügliches Einsichtsrecht in seine

Patientenakte zu, und er hat Anspruch auf Abschriften gegen Kostenerstattung. In Paragraph 630 h BGB hat der Gesetzgeber die von der Rechtsprechung entwickelten Beweiserleichterungen für den Patienten bei einer Haftung für Behandlungs- und Aufklärungsfehler geregelt. Damit soll künftig jeder im Gesetz selbst nachlesen können, wer im Prozess was beweisen muss.

Künftig sind die Krankenkassen und Pflegekassen verpflichtet, ihre Versicherten bei der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen aus Behandlungsfehlern zu unterstützen, etwa durch medizinische Gutachten.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Patientenrechtegesetz die bislang im Wesentlichen von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze zu den

Patientenrechten kodifiziert. Das Gesetz fixiert damit das bislang geltende Behandlungs- und Arzthaftungsrecht.

Eine Verbesserung der bisherigen Rechtslage für den Patienten ist mit dem Gesetz nicht verbunden. Es ist zu erwarten, dass künftig kein den Gerichten zur Entscheidung vorliegender Fall anders oder besser entschieden wird als zuvor.

Für die Behandelnden werden die zusätzlichen Aufklärungs- und Informationspflichten zu mehr Bürokratie führen. Ob hiermit zumindest ein relevanter Informationsgewinn für den Patienten verbunden ist, erscheint zweifelhaft.

* Rudolf Günter ist Partner in der Kanzlei Wotax law, Fachanwalt für Medizinrecht und Mitglied im Aachener Anwaltverein.



Einchecken, scheiden lassen, auschecken

Zwei Einzelzimmer für ein Ende ohne Schrecken: Erfinder Jim Halfens glaubt an die Zukunft der Schnellscheidung im Hotel

VON THOMAS BURMEISTER
UND CHRISTINA DIELS

Aachen/Den Haag. Am Freitagabend als verheiratetes Ehepaar ins Scheidungshotel einchecken und am Montagmorgen frisch geschieden auschecken. So funktioniert das in den sechs Hotels, mit denen Unternehmer Jim Halfens (34) Verträge abgeschlossen hat. „Eine Heirat geht ja furchtbar schnell“, seufzte schon die Filmdiva Brigitte Bardot, „aber die Scheidung ist immer so zeitraubend.“ Das muss nicht sein, sagte sich der Niederländer Halfens. Im Frühjahr 2011 ging der Manager mit seiner Erfindung an den Start: Das „Echtscheidingshotel“ (Ehescheidingshotel) bietet Trennungswilligen ein Rundum-Paket für die Auflösung ihrer Ehe an einem Wochenende. Inzwischen haben fast 45 Paare den Dienst in Anspruch genommen, das Interesse wachse, sagt er.

Eine einzige feste Adresse hat das „Echtscheidingshotel“ nicht. Schon deshalb nicht, weil Halfens und Partner Demonstrationen von Ehefanatikern der verschiedenen Konfessionen ebenso vermeiden wollen wie Belagerungen durch Paparazzi, die nach Scheidungsfotos von Promis gieren. „Wir klären im Vorgespräch, ob eine Hotel-scheidung machbar und ratsam ist, und bieten dann gute Häuser in verschiedenen Städten an, mit denen wir Verträge haben.“

Interesse im Ausland

Längst sei auch im Ausland das Interesse erwacht, berichtet Halfens. „Wir haben Anfragen aus den USA, Brasilien und vielen Ländern Europas. Leider können Ausländer bei uns nicht rechtsgültig geschieden werden, aber wir suchen inzwischen nach Partnern, zum Beispiel in Deutschland, um das Geschäftsmodell zu exportieren.“

In Deutschland jedoch braucht jedes Paar für eine Scheidung zwingend einen Richter. „Bei uns in Deutschland ist eine Scheidung nur durch das örtlich zuständige Familiengericht möglich“, sagt Ruth Handermann, Fachwältin für Familienrecht in Aachen. „Hinzu kommt, dass einer der Ehegatten auf jeden Fall einen Anwalt beauftragen muss, der den Scheidungsantrag einreicht. Vor Einreichen des Scheidungsantrages müssen die Ehegatten ein Jahr lang getrennt leben.“

Den hochgewachsenen sportlichen Trennungsunternehmer Halfens schreckt das deutsche Recht nicht ab. „Mein Team forscht hier intensiv. Und wir sind sehr kreativ, wenn es darum geht, Lösungen zu finden.“ Ende 2013 hofft er, sein Konzept in Deutschland umzusetzen. Bis-



Einchecken zum Auschecken: In den Niederlanden gibt es Hotels, in denen sich Paare schnell scheiden lassen können.

Fotos: imago/fishman

lang stehen sechs Hotels in den Niederlanden unter Vertrag, eines davon im Süden nahe der deutschen Grenze. Das Carlton Ambassador in Den Haag ist das einzige Hotel, das Halfens namentlich nennt. Die Namen der anderen Hotels verrät er nicht.

„Wir haben eine Möglichkeit geschaffen, Scheidungen nicht nur juristisch korrekt, sondern auch rasch, ohne Ausfall von Arbeitszeit und in würdiger Atmosphäre über die Bühne zu bringen“, sagt Halfens. „Mancher wird sich gar gern daran zurückerinnern.“ Für den Fall, dass ein Abschiedsdrink gewünscht wird, liegt Champagner auf Eis.

Wichtiger ist freilich das Personal, das die Fixscheidungen ermöglicht: Im Hotel stehen ein Notar, für jeden Partner ein Anwalt sowie Psychologen bereit. Jederzeit kann auch ein Makler hinzugezogen werden, der sich um die Auflösung des Hausstands und neue Wohnungen kümmert. Notfalls wird für das Trennungswochenende Kinderbetreuung durch Fachpersonal organisiert. Das Ganze für 2500 Euro – einschließlich Übernachtungen und Gebühren für die amtliche Bestätigung der Scheidung, die wenig später zugestellt wird.

„Natürlich ist das nichts bei komplizierten Streits um Erziehungsrechte oder Vermögen“, räumt Halfens ein. Aber es ist auch längst nicht nur für Scheidungskünstler nach dem Vorbild der Hollywood-Le-gende Zsa

Zsa Gabor gedacht, die achtmal heiratete und mit dem Spruch Furor machte, sie habe „niemals einen Mann so sehr gehasst, dass ich ihm seine Brillanten zurückgegeben hätte“.

Juristische Schnellstraße

Geeignet sei das Scheidungshotel „für vernünftige Entschlossene, denen wir Laufereien abnehmen und damit Zeit sparen“, sagt der studierte Kommunikationswirt, der sein Geld einst als PR-Mann in der Event-Branche verdiente. „Es geht meist um Menschen, die im Beruf stark gefordert sind, Ärzte oder Unternehmer zum Beispiel. Denen bieten wir eine seriöse Schnellscheidung, nicht etwa eine Kulisse für Rosenkriege samt Zerschlagung des Hotelporzellans.“

Halfens ist Geschäftsführer des Unternehmens Juristische Snelweg (Juristische Schnellstraße), ein Zusammenschluss von Anwälten, die schnelle Erledigung von Rechtssachen zu fairen Preisen versprechen. „Im Bekanntenkreis haben wir alle erlebt, wie sogar Scheidungen, die einfach erscheinen, sich über Jahre hinziehen können“, sagt er. „In Holland geht jede dritte Ehe in die Brüche – oft quälend, weil die nötigen Dienstleistungen zu kompliziert sind. Da haben wir eine einfache Alternative entwickelt.“

Mit einem Wellness-Trip hat die Hotelscheidung nichts gemein, eher mit einer straff organisierten Konferenz: Gleich nach dem 8-Uhr-Frühstück am Samstag beginnt die Abarbeitung des Programms, die sich mit bis zum späten Sonntagabend hinziehen

kann. Zunächst werden organisatorische und finanzielle Aspekte gründlich geklärt, am Ende bieten Psychologen eine mentale Einstimmung auf den neuen Lebens-

abschnitt. Verheiratet ist Halfens selbst übrigens nicht. Wer keine Ehe einget, weiß er, muss niemals nachdenken, wie er geschieden werden möchte.

DREI FRAGEN AN

„Rechtslage kompliziert“



► RUTH
HANDELMANN

Fachwältin
für Familienrecht

Warum können sich Paare in den Niederlanden so viel schneller scheiden lassen?

Handermann: In den Niederlanden sind die rechtlichen Voraussetzungen anders, darum gibt es in den Scheidungshotels auch die Notare. Für die schnelle Scheidung muss das Paar nachweisen, dass die Scheidung einvernehmlich ist und alles geregelt ist.

Was ist in Deutschland der schnellste Weg zur Scheidung?

Handermann: Wenn sich die Eheleute nach der Trennung beraten lassen, was alles zu regeln ist, geht es am schnellsten. Sind es Paare, die noch nicht lange verheiratet sind, keine Kinder haben und nicht viel Vermögen, geht das schnell. Paare, die mehr als drei Jahre verheiratet sind, Kinder und/oder Vermögen haben, haben einiges zu regeln. Da kann man das Trennungsjahr nutzen, um Dinge zu regeln und per Notarvertrag festzuschreiben. Den kann man dem Familiengericht vorlegen. Das deutsche Familiengericht kümmert sich zwingend nur um den Versorgungsaus-

gleich, also den Ausgleich der in der Ehezeit erworbenen Altersvorsorge. Das Gericht holt Auskünfte bei den Rentenversicherungsträgern ein. Dies verzögert ein Scheidungsverfahren, wenn bei den Deutschen Rentenversicherungen (DRV) nicht alles geklärt ist. Darum kann man sich im Vorfeld kümmern, etwa mit Hilfe der DRV-Servicestellen.

Der Erfinder der Eilscheidung in Hotels, Jim Halfens, will auch in Deutschland seine Idee umsetzen. Denken Sie, er kann das schaffen?

Handermann: Selbst wenn beide Seiten mit der Scheidung einverstanden sind, können Paare aus Deutschland nicht nach Holland gehen. Die müssen an dem Ort vor ein Familiengericht, wo sie auch ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort haben. Dieses Gericht ist zuständig. Vielleicht weiß der Mann nicht, wie kompliziert die Rechtslage ist. Es gibt europäische Vorschriften, etwa eine Verordnung, die bestimmt, welches Gericht für eine Scheidung zuständig ist. Die sind auch in den Niederlanden zu beachten. Selbst wenn ein Niederländer mit einer niederländischen Frau verheiratet ist und in Deutschland lebt, kann er in den Niederlanden keinen Scheidungsantrag stellen. Dafür müsste er mindestens sechs Monate wieder in den Niederlanden gelebt haben.

GESICHT DES TAGES



► Er ist einer der ganz Großen im Kölner Karneval, stand sogar erstmals für die AKV-Ordensverleihung „Wider den tierischen Ernst“ in Aachen auf dem Programm und hätte in diesem Jahr sein 25-jähriges Bühnenjubiläum feiern können. Doch jetzt kam die Schock-Nachricht für alle Karnevalsfreunde: **Marc „Blötschkopp“ Metzger** (39) liegt im Krankenhaus, hat alle Termine für die laufende Session absagen müssen. Was nur wenige wussten: Metzger leidet seit 13 Jahren an Multipler Sklerose, kann auf einem Auge kaum noch sehen. Erst im Herbst war er mit der Nachricht von seiner Nervenerkrankung an die Öffentlichkeit gegangen, als die Symptome immer unübersehbarer wurden. Am vergangenen Freitag habe er dann nach Auskunft seiner Frau und Managerin Veronika einen MS-Schub bekommen und sei sofort in die Klinik eingeliefert worden. Dort muss er jetzt mindestens acht Wochen bleiben. Noch ist ungewiss, ob der „Blötschkopp“ jemals wieder auf die Bühne zurückkehren kann. Tausende Fans und Fastelovendsjecken drücken die Daumen. (sim)

KURZ NOTIERT

Betrunken: Fahranfänger demoliert fünf Autos

Eschweiler. Ein Fahranfänger ist in Eschweiler mit seinem Wagen von der Straße abgekommen und auf das Gelände eines Autohändlers geschleudert. Das Auto des 18-Jährigen sowie vier weitere Fahrzeuge waren nur noch Schrott. Es entstand ein Sachschaden in Höhe von etwa 35 000 Euro. Der junge Mann hatte auf regennasser Fahrbahn in der Nacht zum Sonntag die Kontrolle über seinen Wagen verloren, wie die Polizei berichtete. Da er betrunken war, musste er seinen Führerschein wieder abgeben. (red)

60-Jähriger schießt auf einen Autofahrer

Duisburg. Ein betrunkenen 60-jährigen Mann hat am Sonntagmorgen in Duisburg mehrere Schüsse aus einer Pistole auf einen Autofahrer abgegeben. Der 21-Jährige hatte zuvor versucht, seinen Freunden zu helfen, die vom dem Schützen bedroht worden waren. Laut Angaben von Polizei und Staatsanwalt von Sonntag wurde niemand verletzt. Das Motiv des festgenommenen Schützen und Hintergründe seien noch offen, teilte die Polizei mit. Eine Mordkommission ermittelt. (dpa)

Mädchen von Spielzeug im Bett stranguliert

Ratingen. Ein 14 Monate altes Mädchen ist in Ratingen im Bett von einem Spielzeug stranguliert worden und erstickt. Polizei und Staatsanwaltschaft gehen nach den vorläufigen Obduktionsergebnissen von einem Unglücksfall aus. Das teilten sie am Sonntag mit. Am Samstag war die 30 Jahre alte Mutter zunächst vorläufig festgenommen worden. Die Obduktion des Kindes ergab aber keine Hinweise, dass es vorsätzlich getötet wurde. Auch Spuren von Miss-handlung oder Vernachlässigung fanden die Experten nicht. Mutter und Kind lebten in einer kirchlichen Einrichtung für betreutes Wohnen. Einen Haftbefehl gab es nicht. Ermittlungen wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung gingen allerdings weiter. (dpa)

KONTAKT

Regionalredaktion:
(montags bis freitags, 10 bis 18 Uhr)
Tel.: 0241/5101-358
Fax: 0241/5101-360
az-regionales@zeitungsverlag-aachen.de

RECHT IM ALLTAG

Das neue Patientenrechtegesetz: Was ändert sich für Kranke und Ärzte?

Am 29. November 2012 hat der Bundestag dem „Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten“, kurz Patientenrechtegesetz, zugestimmt. Das Gesetz wird voraussichtlich im Frühjahr in Kraft treten. Im Zentrum des Gesetzes steht die Einführung des neuen Vertragstyps des „Behandlungsvertrages“ in den Paragraphen 630 a-h des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Hier wird die Vertragsbeziehung zwischen Patienten und Ärzten aber auch zu anderen Heilberufen wie z.B. Heilpraktikern geregelt.

Der Behandelnde muss den Patienten verständlich und umfassend informieren, z.B. über Diagnosen, erforderliche Untersuchungen und Therapien. Es besteht auch eine wirtschaftliche Informationspflicht für die mit

der Behandlung verbundenen Kosten, wenn der Behandelnde weiß, dass eine vollständige Kostenübernahme durch die Krankenkasse nicht gesichert ist. Gleiches gilt unter bestimmten Voraussetzungen für die Information über einen Behandlungsfehler.

Die Selbstbestimmungsaufklärung erfordert, dass grundsätzlich alle Patienten über sämtliche für die Einwilligung in die konkrete Behandlungsmaßnahme wesentlichen Umstände aufgeklärt werden müssen (z.B. Art, Umfang, Durchführung, zu erwartende Folgen und Risiken der Maßnahme sowie ihre Notwendigkeit, Dringlichkeit, Eignung und Erfolgsaussichten im Hinblick auf die Diagnose oder Therapie).

Die Aufklärung muss rechtzeitig in einem persönlichen Gespräch erfolgen, damit der Patient



Rudolf Günter

Rechtsanwalt
in Aachen*

genügend Zeit hat, sich seine Entscheidung zu überlegen. Er muss Kopien von ihm unterzeichneter Aufklärungsunterlagen erhalten.

Auch die Dokumentationspflichten bei der Behandlung sind nun im Gesetz geregelt. Patientenakten müssen vollständig und sorgfältig geführt werden. Berichtigungen und Änderungen müssen erkennbar sein. Die Patientenakte muss für die Dauer von zehn Jahren nach Abschluss der Behandlung aufbewahrt werden.

Dem Patienten steht ein unverzügliches Einsichtsrecht in seine

Patientenakte zu, und er hat Anspruch auf Abschriften gegen Kostenerstattung. In Paragraph 630 h BGB hat der Gesetzgeber die von der Rechtsprechung entwickelten Beweiserleichterungen für den Patienten bei einer Haftung für Behandlungs- und Aufklärungsfehler geregelt. Damit soll künftig jeder im Gesetz selbst nachlesen können, wer im Prozess was beweisen muss.

Künftig sind die Krankenkassen verpflichtet, ihre Versicherten bei der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen aus Behandlungsfehlern zu unterstützen, etwa durch medizinische Gutachten.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Patientenrechtegesetz die bislang im Wesentlichen von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze zu den

Patientenrechten kodifiziert. Das Gesetz fixiert damit das bislang geltende Behandlungs- und Arzthaftungsrecht.

Eine Verbesserung der bisherigen Rechtslage für den Patienten ist mit dem Gesetz nicht verbunden. Es ist zu erwarten, dass künftig kein den Gerichten zur Entscheidung vorliegender Fall anders oder besser entschieden wird als zuvor.

Für die Behandelnden werden die zusätzlichen Aufklärungs- und Informationspflichten zu mehr Bürokratie führen. Ob hiermit zumindest ein relevanter Informationsgewinn für den Patienten verbunden ist, erscheint zweifelhaft.

* Rudolf Günter ist Partner in der Kanzlei Wotax law, Fachanwalt für Medizinrecht und Mitglied im Aachener Anwaltverein.